

Punktetabelle zum Erschwernisausgleich für Dauergrünland

		A 1	A 2	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	X
Erschwernis →	↓			Keine Düngung	Max. zwei Weidetiere/ha vom 1. Januar bis 30. Juni	Max. zwei Weidetiere/ha vom 1. Januar bis 21. Juni	Keine Mahd vom 1. Januar bis 30. Juni	Mahd max. zweimal je Jahr	Düngung max. 80 kg N je ha/Jahr	Keine Mahd vom 1. Januar bis 15. Juni	Keine Portions- und Umtriebsweide	Keine organische Düngung	Mahd einseitig oder von innen nach außen	Schonstreifen 2,5 Meter ohne Mahd vom 1. Januar bis 31. Juli	
		Punkte einzelner Erschwernisse		Abweichende Punkte beim Zusammentreffen von Erschwernissen											
		Moorböden	Mineralböden												
a	Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 1. März bis zur ersten Nutzung	6	4												
b	Keine Grünlanderneuerung, auch wenn Nachsaat als Übersaat zulässig ist	7	2												
c	Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4												
d	Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2												
e	Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0												
f	Keine Düngung	24													
g	Max. zwei Weidetiere/ha vom 1. Januar bis 30. Juni	23		4											
h	Max. zwei Weidetiere/ha vom 1. Januar bis 21. Juni	21		3	0										
i	Keine Mahd vom 1. Januar bis 30. Juni	22		5	0	0									
j	Mahd max. zweimal je Jahr	20		0	0	0	0								
k	Düngung max. 80 kg N je ha/Jahr	12		0	0	0	0	0							
l	Keine Mahd vom 1. Januar bis 15. Juni	12		2	0	0	0	3	3						
m	Keine Portions- oder Umtriebsweide	8		0	3	4	3	0	5	4					
n	Keine organische Düngung	12		0	6	7	6	7	6	6	7				
o	Mahd einseitig oder von innen nach außen	3		2	0	0	3	3	3	3	3	3			
p	Schonstreifen 2,5 Meter ohne Mahd vom 1. Januar bis 31. Juli	4		2	4	4	2	2	3	2	4	4	4		
q	Erhöhte Wasserstandshaltung (1. Januar bis 31. Mai) oder aktive Zuwässerung (1. März bis 31. Mai)	40		16	17	19	18	20	28	28	32	28	37	36	
Summe der Punkte aller Erschwernisse:															
Erschwernisausgleich in Euro/ha/Jahr (11,00 Euro je Punkt)															

Die Höhe des Erschwernisausgleichs ist anhand der Punktetabelle wie folgt zu berechnen:

- Zunächst werden alle gemäß den Schutzvorschriften relevanten Erschwernisse der Gebiete nach § 1 Abs. 1 und 2 in der Spalte „Punkte einzelner Erschwernisse“ (Zeilen a bis q) markiert.
- Für die markierten Erschwernisse a bis e wird die in Spalte A 1 (Moorböden) oder A 2 (Mineralböden) vorgesehene Punktzahl in die Spalte X übertragen.
- ¹Von den markierten grau unterlegten Erschwernissen f bis q wird die vorgesehene Punktzahl der Spalte A für die erste (oberste) markierte Erschwernis in die Spalte X eingetragen. ²Die dieser (ersten) Erschwernis entsprechende Erschwernis der Spalte (F bis P) ist für die Bewertung aller weiteren markierten Erschwernisse maßgebend. ³Die Punkte der weiteren markierten grau unterlegten Erschwernisse f bis q werden in der maßgeblichen Spalte (F bis P) abgelesen und in die Spalte X übertragen, soweit sich aus den Nummern 4 bis 6 nichts anderes ergibt.
- ¹Die markierten grau unterlegten Erschwernisse f bis q werden nur insoweit nebeneinander berücksichtigt, als sich tatsächlich eine weitergehende Erschwernis ergibt. ²Dies geschieht in der Weise, dass von den nach Nummer 3 Satz 3 maßgeblichen Punkten der Tabelle entsprechende Abzüge vorgenommen und die verminderten Werte in die Spalte X übertragen werden. ³Wirken sich markierte grau unterlegten Erschwernisse f bis q aus tatsächlichen oder ökonomischen Gründen nicht nebeneinander aus, so wird nur die Punktzahl der Erschwernis mit der höchsten Punktzahl in die Spalte X übertragen.
- Führt die Summe aller Erschwernisse zu einer besonderen betrieblichen Härte, so kann die Summe der Punkte der Spalte X bis zum 1,5Fachen erhöht werden.
- ¹Enthält eine Rechtsvorschrift oder Anordnung eine von der Punktetabelle abweichende und im Hinblick auf den Zeitraum oder eine zulässige Grenze weitergehende Erschwernis, so kann die Punktzahl der Spalte X entsprechend erhöht werden, höchstens jedoch bis zum 1,5Fachen.
- Die Addition der nach den Nummern 2 bis 6 ermittelten Punkte in der Spalte X und Multiplikation der Summe mit 11,00 Euro ergibt die Höhe des Erschwernisausgleichs je Hektar und Jahr.